

Amtliche Publikationen neu über Webseite der Stadt

(nwa.) Per 1. Februar 2018 verzichtet die Stadt Wetzikon auf die Publikationen im kommunalen Mitteilungsorgan, dem Zürcher Oberländer, und wird die amtlichen Publikationen neu auf der Webseite der Stadt veröffentlichen. Mit der elektronischen Publikation kann die flächendeckende und zeitnahe Information besser gewährleistet werden.

Die Stadt publiziert seit Jahrzehnten amtliche Publikationen im kommunalen Mitteilungsorgan, dem Zürcher Oberländer. Wenn das Gesetz es verlangt, erfolgen die Publikationen zusätzlich im Amtsblatt des Kantons Zürich. Mit dem neuen Gemeindegesetz, das seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, werden elektronische Publikationen im Internet möglich.

Um die amtlichen Publikationen auf der Webseite zu veröffentlichen, genehmigte der Wetziker Stadtrat ein Reglement, welches auf den 1. Februar 2018 in Kraft gesetzt wird. Dieses Reglement definiert den Grundsatz, dass die amtlichen Publikationen zweimal wöchentlich, jeweils am Dienstag und Freitag, auf der Webseite der Stadt (www.wetikon.ch) aufgeschaltet werden. Diese werden prominent auf der Frontseite der Homepage publiziert und, für alle Nutzerinnen und Nutzer des Wetziker-App, mittels Push-Nachricht bekanntgemacht.

Todesfälle von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie betreibungsamtliche Versteigerungen werden wie gewohnt zusätzlich im Zürcher Oberländer publiziert. Auch werden beispielsweise bei Wahlen oder grossen Abstimmungen Hinweise im Zürcher Oberländer gemacht, dass die Publikation auf der Webseite der Stadt erfolgt. Zudem können die Publikationen jeweils bei der Stadtkanzlei bestellt werden. Weiter erfolgt im Anschlagkasten beim Eingang des Stadthauses der Aushang sämtlicher Publikationen. Ob die Einladungen und Beschlüsse des Grossen Gemeinderates auch weiterhin im Zürcher Oberländer erscheinen sollen, wird das Büro des Grossen Gemeinderates im Laufe des 2018 entscheiden.

Mit der neuen Regelung zu den amtlichen Publikationen wird gewährleistet, dass die Einwohnerinnen und Einwohner die Informationen der Stadt jederzeit flächendeckend, zeitnah und bequem abrufen können. Zudem spart die Stadt einen grossen Teil der bisher angefallenen Inseratekosten.

Weitere Beschlüsse des Stadtrates:

- Die Urnenabstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung bezüglich Änderung des Kommissionssystems des Grossen Gemeinderates wird auf den 4. März 2018 angeordnet.
- Dem Grossen Gemeinderat wird empfohlen, das Postulat "Verbesserung Busnetz Wetzikon" nicht zu überweisen sowie das Postulat "Offenlegung Interessensbildung Stadtrat" zu überweisen.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Soziokultur Schweiz für ihr Angebot "Jugendjoker" zur Führung der Offenen Jugendarbeit wird bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Ansprechpersonen für Medien:

Marcel Peter, Stadtschreiber, Tel. 044 931 32 70 oder marcel.peter@wetzikon.ch

Wetzikon, 11. Januar 2018

Stadtkanzlei Wetzikon

Marcel Peter, Stadtschreiber